

Antrag für den Bezug von Wasser ab Hydrant



Wichtige Hinweise:

Allgemein:

Für den Bau und den Unterhalt der provisorischen Zuleitung ab dem Hydrant ist der Bezüger verantwortlich. Es sind SVGW-zertifizierte Materialien zu verwenden.

Wasser- und Verwaltungsreglement vom 01. Oktober 2011

Artikel 17 Die Verantwortung für die Wasserqualität endet für die Dorfgemeinschaft Menzingen beim Wasserzähler resp. beim Hydrant. Für den Qualitätserhalt in den provisorischen Installationen ist der Bezüger verantwortlich.

Artikel 19 Der missbräuchliche Wasserbezug ab Hydranten ist verboten und wird als Wasserdiebstahl geahndet. Auf Gesuch hin können Wasserbezüge ab Hydranten bewilligt werden, der Bezug ist gebührenpflichtig.

Antragsteller:	
Name, Vorname / Firma:	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
Tel. Nr.:	
Mail:	
Benützungszweck:	
Benützungsdauer:	
Gewünschter Bezugsort:	
Voraussichtl. Bezugsmenge:	
Bemerkungen:	

Rechnungsadresse:	
Name, Vorname / Firma:	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
Event. Zusatz:	
Baustellennummer:	
Bemerkungen:	
Unterschrift:	

Bitte senden Sie dieses Formular an:

Dorfgemeinschaft Menzingen, Neudorfstrasse 16, Postfach 19, 6313 Menzingen

oder als PDF an: info.dgm@bluewin.ch

Wird durch die DGM ausgefüllt.

Bezug bewilligt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Datum:		Unterschrift:
Verrechnung:	<input type="checkbox"/> Pauschal	<input type="checkbox"/> nach Verbrauch
Wasserzählernummer:		Zählertyp:
Wasserzähler montiert am:		Zählerstand:
Wasserzähler demontiert am:		Zählerstand: